

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

PU nat-KA 65

Überarbeitet am: 30.10.2018 Materialnummer: 11912-0001 Seite 1 von 11

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

PU nat-KA 65

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendung des Stoffs/des Gemischs

Klebstoff

Nur für gewerbliche Verbraucher

Verwendungen, von denen abgeraten wird

Keine Angaben vorhanden.

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firmenname: Festool GmbH Straße: Wertstraße 20

Ort: D-73240 Wendlingen
Telefon: +49(0)7024 804 0

Internet: www.festool.com

Auskunftgebender Bereich: Verantwortlich für das Sicherheitsdatenblatt: sds@gbk-ingelheim.de

1.4. Notrufnummer: Notrufnummer INTERNATIONAL: +49 (0) 6132 / 84463 (GBK GmbH, Ingelheim)

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Gefahrenkategorien: Akute Toxizität: Akut Tox. 4

Sensibilisierung der Atemwege/Haut: Sens. Atemw. 1 Sensibilisierung der Atemwege/Haut: Sens. Haut 1

Karzinogenität: Karz. 2 Gefahrenhinweise:

Gesundheitsschädlich bei Einatmen.

Kann bei Einatmen Allergie, asthmaartige Symptome oder Atembeschwerden verursachen.

Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

Kann vermutlich Krebs erzeugen.

2.2. Kennzeichnungselemente

Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Gefahrbestimmende Komponenten zur Etikettierung

Diphenylmethan-2,4'-diisocyanat **Signalwort:** Gefahr

Piktogramme:





Gefahrenhinweise

H332 Gesundheitsschädlich bei Einatmen.

H334 Kann bei Einatmen Allergie, asthmaartige Symptome oder Atembeschwerden verursachen.

H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

H351 Kann vermutlich Krebs erzeugen.

Telefax: +49 (0)7024 804 600



gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

PU nat-KA 65

Überarbeitet am: 30.10.2018 Materialnummer: 11912-0001 Seite 2 von 11

Sicherheitshinweise

P261 Einatmen von Staub/Rauch/Gas/Nebel/Dampf/Aerosol vermeiden.
P280 Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.
P362+P364 Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen.

P304+P340 BEI EINATMEN: Die Person an die frische Luft bringen und für ungehinderte Atmung sorgen .

P342+P311 Bei Symptomen der Atemwege: GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt anrufen.
P501 Inhalt/Behälter gemäß lokalen und nationalen Vorschriften der Entsorgung zuführen.

Besondere Kennzeichnung bestimmter Gemische

EUH204 Enthält Isocyanate. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

2.3. Sonstige Gefahren

Keine Daten vorhanden

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.2. Gemische

Chemische Charakterisierung

Polyurethanklebstoff

Gefährliche Inhaltsstoffe

CAS-Nr.	Bezeichnung				
	EG-Nr.				
	Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]				
5873-54-1	Diphenylmethan-2,4'-diisocyanat				
	227-534-9	615-005-00-9	01-2119480143-45		
	Carc. 2, Acute Tox. 4, Skin Irrit. 2, Eye Irrit. 2, Resp. Sens. 1, Skin Sens. 1, STOT SE 3, STOT RE 2; H351 H332 H315 H319 H334 H317 H335 H373				

Wortlaut der H- und EUH-Sätze: siehe Abschnitt 16.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise

Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.

Bei anhaltenden Beschwerden Arzt hinzuziehen.

Nach Einatmen

Für Frischluft sorgen.

Arzt konsultieren.

Bei Bewusstlosigkeit den Betroffenen in stabile Seitenlage bringen.

Nach Hautkontakt

Sofort mit viel Wasser für mindestens 15 Minuten abwaschen.

Nach Kontakt mit dem geschmolzenen Produkt betroffene Hautpartie rasch mit Wasser kühlen .

Erstarrtes Produkt nicht von der Haut abziehen.

Arzt konsultieren.

Nach Augenkontakt

Sorgfältig mit viel Wasser ausspülen, auch unter den Augenlidern.

Arzt konsultieren.

Nach Verschlucken

Bei anhaltenden Beschwerden Arzt hinzuziehen.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Gesundheitsschädlich bei Einatmen.





gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

PU nat-KA 65

Überarbeitet am: 30.10.2018 Materialnummer: 11912-0001 Seite 3 von 11

Kann bei Einatmen Allergie, asthmaartige Symptome oder Atembeschwerden verursachen.

Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

Kann vermutlich Krebs erzeugen.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Symptomatisch behandeln.

Vergiftungssymptome können erst nach Stunden auftreten; deshalb ärztliche Überwachung mindestens 48 Stunden erforderlich.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel

Kohlendioxid (CO2), Löschpulver, Wassersprühstrahl.

Bei Großbrand verwenden: Wassersprühstrahl, Alkoholbeständiger Schaum.

Ungeeignete Löschmittel

Wasservollstrahl.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Bei Brand kann entstehen: Kohlendioxid (CO2), Kohlenmonoxid (CO), Stickoxide (NOx), Cyanwasserstoff (HCN).

Explosions- und Brandgase nicht einatmen.

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Umluftunabhängiges Atemschutzgerät und Chemikalienschutzanzug tragen.

Gefährdete Behälter mit Wassersprühstrahl kühlen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Persönliche Schutzkleidung verwenden.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen.

Nicht in den Untergrund/Erdreich gelangen lassen.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Erstarren lassen.

Mechanisch aufnehmen und in geeigneten Behältern zur Entsorgung bringen.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Informationen zur sicheren Handhabung siehe Kapitel 7.

Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung siehe Kapitel 8.

Informationen zur Entsorgung siehe Abschnitt 13.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang

Für geeignete Absaugung/Entlüftung an den Verarbeitungsmaschinen sorgen.

In gut verschlossenen Gebinden kühl und trocken lagern.

Bei der Verwendung nicht essen, trinken oder rauchen.

Nur in gut gelüfteten Bereichen verwenden.

"""UVV """"Verarbeiten von Klebstoffen """" (VBG 81)"""

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz

Von Zündquellen fernhalten - Nicht rauchen.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten





gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

PU nat-KA 65

Überarbeitet am: 30.10.2018 Materialnummer: 11912-0001 Seite 4 von 11

Anforderungen an Lagerräume und Behälter

Behälter dicht verschlossen an einem kühlen, gut belüfteten Ort aufbewahren.

Trocken aufbewahren.

Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen

Vor Luftfeuchtigkeit und Wasser schützen.

Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.

Lagerklasse nach TRGS 510: 11 (Brennbare Feststoffe, die keiner der vorgenannten LGK zuzuordnen sind)

7.3. Spezifische Endanwendungen

Keine Daten vorhanden

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

Arbeitsplatzgrenzwerte (TRGS 900)

CAS-Nr.	Bezeichnung	ppm	mg/m³	F/m³	Spitzenbegr.	Art
5873-54-1	o-(p-Isocyanatobenzyl)phenylisocyanat		0,05		1;=2=(I)	

DNEL-/DMEL-Werte

CAS-Nr.	Bezeichnung					
DNEL Typ		Expositionsweg	Wirkung	Wert		
5873-54-1	5873-54-1 Diphenylmethan-2,4'-diisocyanat					
Arbeitnehmer I	DNEL, akut	dermal	systemisch	50 mg/kg KG/d		
Arbeitnehmer I	DNEL, akut	inhalativ	systemisch	0,1 mg/m³		
Arbeitnehmer	DNEL, akut	dermal	lokal	28,7 mg/cm ²		
Arbeitnehmer	DNEL, akut	inhalativ	lokal	0,1 mg/m³		
Arbeitnehmer	DNEL, langzeitig	dermal	systemisch	0 mg/kg KG/d		
Arbeitnehmer	DNEL, langzeitig	inhalativ	systemisch	0,05 mg/m³		
Arbeitnehmer DNEL, langzeitig		dermal	lokal	0 mg/cm ²		
Verbraucher DNEL, akut		dermal	systemisch	25 mg/kg KG/d		
Verbraucher DNEL, akut		inhalativ	systemisch	0,05 mg/m³		
Verbraucher D	NEL, akut	oral	systemisch	20 mg/kg KG/d		
Verbraucher D	NEL, akut	dermal	lokal	17,2 mg/cm²		
Verbraucher D	NEL, langzeitig	dermal	lokal	0 mg/cm²		
Verbraucher DNEL, langzeitig		dermal	systemisch	0 mg/kg KG/d		
Verbraucher DNEL, langzeitig		inhalativ	systemisch	0,025 mg/m³		
Verbraucher DNEL, langzeitig		oral	systemisch	0 mg/kg KG/d		
Verbraucher D	NEL, langzeitig	inhalativ	lokal	0,025 mg/m³		
Arbeitnehmer	DNEL, langzeitig	inhalativ	lokal	0,05 mg/m³		



gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

PU nat-KA 65

Überarbeitet am: 30.10.2018 Materialnummer: 11912-0001 Seite 5 von 11

PNEC-Werte

CAS-Nr.	Bezeichnung			
Umweltkompar	Umweltkompartiment			
5873-54-1 Diphenylmethan-2,4'-diisocyanat				
Süßwasser		> 1 mg/l		
Meerwasser		> 0,1 mg/l		
Mikroorganismen in Kläranlagen		> 1 mg/l		
Boden >		> 1 mg/kg		

Zusätzliche Hinweise zu Grenzwerten

Keine Daten vorhanden

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

Für ausreichende Belüftung sorgen, besonders in geschlossenen Räumen.

Schutz- und Hygienemaßnahmen

Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten.

Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.

Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.

Hände vor Pausen und sofort nach der Handhabung des Produktes waschen.

Verunreinigte Kleidung durch Absaugen reinigen, nicht abblasen oder bürsten.

Schmelze: Berührung mit der Haut vermeiden.

Bei der Verwendung nicht essen, trinken oder rauchen.

Gase/ Dämpfe/ Aerosole nicht einatmen.

Augen-/Gesichtsschutz

Dicht schliessende Schutzbrille (EN 166).

Handschutz

Schutzhandschuhe (EN 374): Leder, Dicker Stoff.

Beim Umgang mit der heißen Schmelze hitzeabweisende Schutzhandschuhe tragen.

Je nach Anwendung können sich unterschiedliche Anforderungen ergeben. Daher sind zusätzlich die Empfehlungen des Schutzhandschuhlieferanten zu berücksichtigen.

Körperschutz

Langärmelige Arbeitskleidung (DIN EN ISO 6530)

Atemschutz

Bei unzureichender Belüftung Atemschutzgerät anlegen. (A/B/P2)

Atemschutzmaske tragen (EN 149).

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand: Fest

Farbe: Gemäß Produktbezeichnung

Geruch: charakteristisch pH-Wert: Nicht anwendbar.

Zustandsänderungen

Schmelzpunkt:

Siedebeginn und Siedebereich:

> 230 °C

Flammpunkt:

> 200 °C

Weiterbrennbarkeit: Keine Daten verfügbar





gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

PU nat-KA 65

Überarbeitet am: 30.10.2018 Materialnummer: 11912-0001 Seite 6 von 11

Entzündlichkeit

Feststoff: Nicht bestimmt.
Gas: Nicht bestimmt.

Explosionsgefahren

Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich.

Untere Explosionsgrenze: Nicht bestimmt.

Obere Explosionsgrenze: Nicht bestimmt.

Zündtemperatur: 345 °C

Selbstentzündungstemperatur

Feststoff:

Gas:

Das Produkt ist nicht selbstentzündlich.

Das Produkt ist nicht selbstentzündlich.

Zersetzungstemperatur: > 220 °C

Brandfördernde Eigenschaften

Keine Information verfügbar.

Dampfdruck: (bei 20 °C) 0 hPa

Dichte (bei 20 °C): 1,3 g/cm³

Wasserlöslichkeit: Unlöslich

Löslichkeit in anderen Lösungsmitteln

Keine Information verfügbar.

Verteilungskoeffizient: Nicht bestimmt.

Dyn. Viskosität: Nicht anwendbar.

Kin. Viskosität:

Dampfdichte:

Nicht anwendbar.

Verdampfungsgeschwindigkeit:

Nicht anwendbar.

Lösemittelgehalt: Organische Lösemittel: 0,0%

9.2. Sonstige Angaben

Festkörpergehalt: 100 %

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

Keine Information verfügbar.

10.2. Chemische Stabilität

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Verwendung. Zur Vermeidung thermischer Zersetzung nicht überhitzen.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Beim Erhitzen über den Zersetzungspunkt hinaus ist das Freisetzen toxischer Dämpfe möglich.

Reaktionen mit Wasser.

Reagiert mit: Luftfeuchtigkeit.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Zur Vermeidung thermischer Zersetzung nicht überhitzen.





gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

PU nat-KA 65

Überarbeitet am: 30.10.2018 Materialnummer: 11912-0001 Seite 7 von 11

10.5. Unverträgliche Materialien

Reagiert mit: Wasser, Luftfeuchtigkeit.

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Stickoxide (NOx), Cyanwasserstoff (HCN), Isocyanate, Kohlenmonoxid (CO), Kohlendioxid (CO2). Gefahr der Bildung toxischer Pyrolyseprodukte.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität

Gesundheitsschädlich bei Einatmen.

CAS-Nr.	Bezeichnung								
	Expositionsweg	Dosis		Spezies	Quelle	Methode			
5873-54-1	-1 Diphenylmethan-2,4'-diisocyanat								
	oral	LD50 mg/kg	> 2000	Ratte	OECD 401				
	dermal	LD50 mg/kg	> 9400	Kaninchen	OECD 404				
	inhalativ Dampf	ATE	11 mg/l						
	inhalativ (4 h) Aerosol	LC50	0,31 mg/l	Ratte	OECD 403				

Reiz- und Ätzwirkung

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Sensibilisierende Wirkungen

Enthält Isocyanate. Kann allergische Reaktionen hervorrufen. Kann bei Einatmen Allergie, asthmaartige Symptome oder Atembeschwerden verursachen. (Diphenylmethan-2,4'-diisocyanat)

Kann allergische Hautreaktionen verursachen. (Diphenylmethan-2,4'-diisocyanat)

Krebserzeugende, erbgutverändernde und fortpflanzungsgefährdende Wirkungen

Kann vermutlich Krebs erzeugen. (Diphenylmethan-2,4'-diisocyanat)

Keimzell-Mutagenität: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Reproduktionstoxizität: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Aspirationsgefahr

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Sonstige Angaben zu Prüfungen

Die Einstufung wurde nach dem Berechnungsverfahren der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 vorgenommen.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität

Das Produkt wurde nicht geprüft.





gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

PU nat-KA 65

Überarbeitet am: 30.10.2018 Materialnummer: 11912-0001 Seite 8 von 11

CAS-Nr.	Bezeichnung						
	Aquatische Toxizität	Dosis		[h] [d]	Spezies	Quelle	Methode
5873-54-1	Diphenylmethan-2,4'-diisocyanat						
	Akute Fischtoxizität	LC50 mg/l	> 1000	96 h	Brachydanio rerio	OECD 203	
	Akute Algentoxizität	ErC50 mg/l	> 1640	I . — · ·	Scenedesmus subspicatus	OECD 201	
	Akute Crustaceatoxizität	EC50 mg/l	> 1000	48 h	Daphnia magna	OECD 202	
	Akute Bakterientoxizität	(> 100 mg	g/l)	3 h	Belebtschlamm	OECD 209	

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Keine Daten vorhanden

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Keine Daten vorhanden

12.4. Mobilität im Boden

Keine Daten vorhanden

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

PBT: Nicht anwendbar. vPvB: Nicht anwendbar.

12.6. Andere schädliche Wirkungen

Schwach wassergefährdend.

Weitere Hinweise

Nicht in Oberflächenwasser oder Kanalisation gelangen lassen.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Empfehlung

Die Wiederverwertung (Recycling) ist der Entsorgung vorzuziehen.

Entsorgung gemäß den örtlichen behördlichen Vorschriften.

Abfallschlüssel Produkt

080409

ABFÄLLE AUS HERSTELLUNG, ZUBEREITUNG, VERTRIEB UND ANWENDUNG (HZVA) VON BESCHICHTUNGEN (FARBEN, LACKE, EMAIL), KLEBSTOFFEN, DICHTMASSEN UND

DRUCKFARBEN; Abfälle aus HZVA von Klebstoffen und Dichtmassen (einschließlich wasserabweisender Materialien); Klebstoff- und Dichtmassenabfälle, die organische Lösemittel oder andere gefährliche Stoffe enthalten; gefährlicher Abfall

Abfallschlüssel Produktreste

200128

SIEDLUNGSABFÄLLE (HAUSHALTSABFÄLLE UND ÄHNLICHE GEWERBLICHE UND INDUSTRIELLE ABFÄLLE SOWIE ABFÄLLE AUS EINRICHTUNGEN), EINSCHLIESSLICH GETRENNT GESAMMELTER FRAKTIONEN; Getrennt gesammelte Fraktionen (außer 15 01); Farben, Druckfarben, Klebstoffe und Kunstharze mit Ausnahme derjenigen, die unter 20 01 27 fallen

Entsorgung ungereinigter Verpackung und empfohlene Reinigungsmittel

Leere Behälter zur örtlichen Wiederverwertung, Wiedergewinnung oder Abfallbeseitigung abgeben.

Nicht kontaminierte Verpackungen können einem Recycling zugeführt werden.

Entsorgung gemäß den örtlichen behördlichen Vorschriften.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

Landtransport (ADR/RID)







gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

	PU nat-KA 65	
Überarbeitet am: 30.10.2018	Materialnummer: 11912-0001	Seite 9 von 11

14.1. UN-Nummer: Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.14.2. Ordnungsgemäße Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

UN-Versandbezeichnung:

14.3. Transportgefahrenklassen:14.4. Verpackungsgruppe:Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

Binnenschiffstransport (ADN)

14.1. UN-Nummer:Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.14.2. OrdnungsgemäßeKein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

UN-Versandbezeichnung:

14.3. Transportgefahrenklassen:Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.14.4. Verpackungsgruppe:Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

Seeschiffstransport (IMDG)

14.1. UN-Nummer: Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.14.2. Ordnungsgemäße Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

UN-Versandbezeichnung:

14.3. Transportgefahrenklassen:Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.14.4. Verpackungsgruppe:Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

Lufttransport (ICAO-TI/IATA-DGR)

14.1. UN-Nummer:Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.14.2. OrdnungsgemäßeKein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

UN-Versandbezeichnung:

14.3. Transportgefahrenklassen:Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.14.4. Verpackungsgruppe:Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

14.5. Umweltgefahren

UMWELTGEFÄHRDEND: nein

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

EU-Vorschriften

Verwendungsbeschränkungen (REACH, Anhang XVII): Eintrag 56: Diphenylmethan-2,4'-diisocyanat

Angaben zur VOC-Richtlinie EU: 0,00 %
2004/42/EG: Schweiz: 0,00 %
USA: 0,0 g/l (0,00 lb/gl)

Angaben zur SEVESO III-Richtlinie

2012/18/EU:

Unterliegt nicht der SEVESO III-Richtlinie

Nationale Vorschriften

Beschäftigungsbeschränkung: Beschäftigungsbeschränkungen für werdende und stillende Mütter

beachten (§§ 11 und 12 MuSchG).

Technische Anleitung Luft I:

Anteil: 2,0 %

Wassergefährdungsklasse: 1 - schwach wassergefährdend





gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

PU nat-KA 65

Überarbeitet am: 30.10.2018 Materialnummer: 11912-0001 Seite 10 von 11

Status: WGK-Selbsteinstufung

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Stoffsicherheitsbeurteilungen für Stoffe in dieser Mischung wurden nicht durchgeführt.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Änderungen

Änderungen in Abschnitt: 2 - 5, 7 - 14.

Abkürzungen und Akronyme

ADR = Accord européen relatif au transport international des marchandises Dangereuses par Route

RID = Règlement concernant le transport international ferroviaire de marchandises dangereuses

ADN = Accord européen relatif au transport international des marchandises dangereuses par voie de navigation intérieure

IMDG = International Maritime Code for Dangerous Goods

IATA/ICAO = International Air Transport Association / International Civil Aviation Organization

MARPOL = International Convention for the Prevention of Pollution from Ships

IBC-Code = International Code for the Construction and Equipment of Ships Carrying Dangerous Chemicals in Bulk

GHS = Globally Harmonized System of Classification and Labelling of Chemicals

REACH = Registration, Evaluation, Authorization and Restriction of Chemicals

CAS = Chemical Abstract Service

EN = European norm

ISO = International Organization for Standardization

DIN = Deutsche Industrie Norm

PBT = Persistent Bioaccumulative and Toxic

vPvB = Very Persistent and very Bio-accumulative

LD = Lethal dose

LC = Lethal concentration

EC = Effect concentration

IC = Median immobilisation concentration or median inhibitory concentration

Einstufung von Gemischen und verwendete Bewertungsmethode gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

<u></u>				
Einstufung	Einstufungsverfahren			
Acute Tox. 4; H332				
Resp. Sens. 1; H334	Berechnungsverfahren			
Skin Sens. 1; H317	Berechnungsverfahren			
Carc. 2; H351	Berechnungsverfahren			

Wortlaut der H- und EUH-Sätze (Nummer und Volltext)

H315	Verursacht Hautreizungen.
H317	Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
H319	Verursacht schwere Augenreizung.
H332	Gesundheitsschädlich bei Einatmen.
H334	Kann bei Einatmen Allergie, asthmaartige Symptome oder Atembeschwerden verursachen.
H335	Kann die Atemwege reizen.
H351	Kann vermutlich Krebs erzeugen.
H373	Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition.
EUH204	Enthält Isocyanate. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

Weitere Angaben

Die Angaben der Position 4 bis 8 und 10 bis 12 sind teilweise nicht auf den Gebrauch und die ordnungsgemäße Anwendung des Produktes bezogen (siehe Gebrauchs-/Fachinformation), sondern auf das Freiwerden größerer Mengen bei Unfällen und Unregelmäßigkeiten.

Die Angaben beschreiben ausschließlich die Sicherheitserfordernisse des Produktes/der Produkte und stützen sich





gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

PU nat-KA 65

Überarbeitet am: 30.10.2018 Materialnummer: 11912-0001 Seite 11 von 11

auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse.

Die Lieferspezifikation entnehmen Sie den jeweiligen Produktmerkblättern.

Sie stellen keine Zusicherung von Eigenschaften des beschriebenen Produktes/der beschriebenen Produkte im Sinne der gesetzlichen Gewährleistungsvorschriften dar.

(n.a. - nicht anwendbar, n.b. - nicht bestimmt)

(Die Daten der gefährlichen Inhaltstoffe wurden jeweils dem letztgültigen Sicherheitsdatenblatt des Vorlieferanten entnommen.)

